

Auszug aus der Niederschrift des A4 vom 3.07.2012

TOP 5 Beratung zur Schulwegsicherung/ Querungshilfe in der Wesendahler Straße

- Ergebnis der Diskussion: Temporäre Lösung bevorzugen
- *Erläuterungen der Ergebnisse des Vorab-Termins um 18:30Uhr:*
- Diskussion über Begehung am 08.06.2012 gem. Aktennotiz (siehe Anlage)
- die Variante Zebrastreifen wird durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt (schriftliche Stellungnahme liegt bisher nicht vor, rechtliche Begründung soll abgefordert werden)
- Besprechung des Vorschlages zur Erstellung einer Einengung zwischen Einmündungsbereich Robinienstraße und Goethestraße als temporäre Lösung
Kostenschätzung: 6.000€
- Erstellung der temporären Lösung bei Verfügbarkeit von HH-Rest zum Jahresende 2012, ansonsten Einplanung in HH 2013
- endgültige Lösung wird bei Ausbau der Goethestraße berücksichtigt, Durchführung dieser Straßenausbaumaßnahme ist jedoch bisher nicht vorgesehen

Auszug aus der Niederschrift des A3 vom 7.11.2012

□□S. 112: (Maßnahme 6327 Schulwegsicherung/ Querungshilfe Wesendahler Straße) Sperrvermerk, Widerbehandlung nach A 4 im 2. Quartal für günstige und wirksame Lösung

AUSZUG NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen am 05.03.2013

TOP 7 Beratung zur Querungshilfe Schulweg Wesendahler Straße

- Herr Wenzel fragt nach, ob es zu dieser schon einen Bescheid seitens der Verkehrsbehörde gibt
- Herr Liebing: kein Bescheid mit Rechtsmittel vorhanden
- Herr Wenzel formuliert die dringliche Bitte einen Bescheid herbeizuführen, um dann unverzüglich Frist während in den Widerspruch zu gehen
- es erfolgt eine Diskussion unter den Mitgliedern des A4 zu den verschiedenen Varianten der Querung bis hin zur Lösung Zebrastreifen
- Frau Hupfer verweist darauf, dass sich **der A4 bereits zu der Variante Einengung positioniert hat**
- Herr Wenzel meint, die Verwaltung sollte in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrswacht prüfen, ob und an welcher Stelle ein Zebrastreifen vorteilhafter wäre
- Herr Horn weist darauf hin, dass die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant sind und die Eltern auf eine zeitnahe Lösung hoffen

Aktennotiz vom 8.6.2012

Erneute Begehung Wesendahler Straße/ Robinienstraße im Rahmen der Schulwegsicherung

Anwesend:

Herr Knoll - Polizeidirektion/Schutzbereich Bernau

Herr Rook - Straßenverkehrsbehörde Landkreis Barnim

Stadtverwaltung - Hr. Horn (Bürgermeister), Hr. Sachse (Brand- und Katastrophenschutz/Verkehrsrecht), Fr. Hupfer (Bauverwaltung)

Herr M. Gall - Erschließungsträger

Herr Uffrecht und Herr Jährig (Fa. Tharo)

Hr. Renner, Görlitz, Planer

Nach den Erörterungen vor Ort zu möglichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen wurde zunächst festgestellt,

- dass es sich um eine Zone 30 handelt, die somit Radverkehr auf der Fahrbahn gestattet, während die separate Ausweisung von Radwegen nicht zulässig ist.
- dass eine Ausweisung eines Zebrastreifens als Querungshilfe ebenfalls unzulässig ist.
- Querungshilfe - dass eine 2,5m breite Mittelinsel als einzig akzeptable konstruktive Maßnahme zur Kanalisierung des Fußgänger- und Radfahrrverkehrs angesehen werden kann
- Lösung unter Beachtung von Fahrbahnbreite Baumbestand und Böschungen müsste im Rahmen einer Machbarkeitsstudie erarbeitet werden
- Bei Gestaltung auf Südseite Wesendahler Rückbau Gehweg an Bordsteinkante zur Verbreiterung der Fahrbahn, nur Gehweg hinter den Bäumen nutzen, Aufstellflächen vorsehen (Grundprinzip analog Zeichnung von Herrn Renner)
- Hr. Renner bietet an, Vermessungsunterlagen zu besorgen und Querungslösung zeichnerisch darzustellen
- Hr. Rook: ist eine Querungshilfe an der Wesendahler Straße geschaffen, besteht ein zumutbares Angebot für einen sicheren Schulweg, auch für Schüler aus der Goethestraße, Überlegungen zu weiteren konstruktiven Maßnahmen im Bereich der Goethe-/ Ecke Wesendahler Straße sind daher nicht erforderlich
- Realisierung nach Diskussion mit Abgeordneten frühestens in 2013 denkbar
→ *Erschließungsmaßnahmen Robinienstraße mit Fa. Tharo und City-Haus können daher losgelöst vom Problem Schulwegsicherung durchgeführt werden*

Nachträglicher Vorschlag von Polizei und Verkehrsbehörde nach Rückfahrt durch die → „Altstadt“. Hier befindet sich eine Querung in Form einer Einengung! Empfehlung dieser platzsparenden und wirkungsvollen Lösung im Nachgang durch Hr. Rook und Hr. Knoll (Beschilderung mit rotem und schwarzem Pfeil - Vorfahrtsregelung bei Gegenverkehr).



Notiert: Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung